

Formular

Austrittsmeldung

Austrittsdatum beim Arbeitgeber

Vorname

Name

PLZ/Ort

Strasse

Telefon (tagsüber erreichbar)

Geburtsdatum

AHV-/Soz.-Vers.-Nr. Versicherte/r

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum Ehegatte / eingetragener Partner

Zivilstand

Ledig Verheiratet seit _____

Eingetragene Partnerschaft seit _____

Geschieden seit _____

Verwitwet seit _____

Name und Vorname Ehegatte / eingetragener Partner

Sind Sie bei Austritt voll arbeitsfähig?

Ja Nein

Austritt im pensionierungsfähigen Alter

Austretende Versicherte, die das 58. Altersjahr vollendet und somit das vorzeitige Pensionierungsalter bereits erreicht haben, können die vorzeitige Pensionierung verlangen. Erfolgt kein Antrag auf vorzeitige Pensionierung, wird die Freizügigkeitsleistung überwiesen.

Definitives Verlassen der Schweiz

Infolge der Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU kann seit dem 1. Juni 2007 bei einer definitiven Ausreise in ein Land der EU oder der EFTA der obligatorische Teil der Freizügigkeitsleistung nicht mehr in bar bezogen werden, sofern die Person im Ausreiseland der Sozialversicherung untersteht.

Von dieser Einschränkung ist das überobligatorische (also ein über das BVG-Minimum hinausgehende) Freizügigkeitsguthaben nicht betroffen. Dieser Teil kann nach wie vor unter Einreichung der erforderlichen Unterlagen bar ausbezahlt werden.

Merkblatt

Bitte beachten Sie das Merkblatt «**Austritt**».

Verwendung der Austrittsleistung (Bitte ankreuzen und Unterlagen beilegen)

Wechsel der Arbeitsstelle und der Pensionskasse

Einzahlungsschein oder Merkblatt mit den Überweisungsangaben der Pensionskasse bzw. Vorsorgestiftung des neuen Arbeitgebers.

Neuer Arbeitgeber / Vertragsnummer:

Unterbruch der beruflichen Tätigkeit

Eröffnung eines Freizügigkeitskontos
Beilage: unterzeichneter Antrag zur Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Freizügigkeitsstiftung einer Schweizer Bank oder der Postfinance

Eröffnung einer Freizügigkeitspolice
Beilage: unterzeichneter Antrag zur Eröffnung einer Freizügigkeitspolice bei einer Lebensversicherungsgesellschaft

Überweisung an die Stiftung Auffangeinrichtung
 Stiftung Auffangeinrichtung BVG
 Freizügigkeitskonten, Postfach, 8050 Zürich
 IBAN CH50 0900 0000 8001 3022 7
 www.chaeis.ch

Austrittsleistung als Barauszahlung (Bitte ankreuzen und Unterlagen beilegen)

Eine Barauszahlung der Austrittsleistung kann beantragt werden, wenn eine der folgenden drei Situationen vorliegt:

Geringfügigkeit

Die Austrittsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag an die Pensionskasse. Bitte prüfen Sie die Bestimmungen im Merkblatt **«Austritt»**.

Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit im Haupterwerb

- > Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Anerkennung als selbständig Erwerbender
- > Beitragsverfügung der AHV-Ausgleichskasse
- > Kopie eines Mietvertrages (Büro, Atelier, Werkstatt)
- > Kopie von mindestens drei Offerten an oder Verträgen mit Kunden
- > Kopie von mindestens drei Rechnungen an Kunden
- > Bekanntgabe der Firmenwebseite
- > Visitenkarte und/oder Firmenflyer
- > **Für Nicht-Verheiratete zusätzlich:** aktueller Zivilstands-/Personenstandsnachweis. Schweizer erhalten diesen von der Heimatgemeinde, Ausländer von der Wohngemeinde.

Definitives Verlassen der Schweiz

- > Wenn Sie die Schweiz definitiv verlassen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Bestätigung allfälliger Einkäufe

Wurden in den letzten drei Jahren vor Austritt ein oder mehrere Einkäufe in die 2. Säule getätigt?

Ja Nein

Einkäufe in die Pensionskasse, die weniger als drei Jahre vor Austritt vorgenommen wurden, dürfen nicht bar ausbezahlt werden (Art. 79b BVG). Dieser Anteil der Austrittsleistung wird auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen, das durch die austretende Person zu eröffnen ist.

Name der Bank

PLZ und Ort der Bank

Kontoverbindung IBAN

SWIFT/BIC der Bank

Bestätigung

Die versicherte Person bestätigt durch Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet und vom Merkblatt **«Austritt»** Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Versicherten

Amtliche Beglaubigung

Bei einer Barauszahlung über CHF 5000 ist die Unterschrift des Ehegatten / des eingetragenen Partners beglaubigen zu lassen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Ehegatten / Partner-/in

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift (mit Stempel)